Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0179

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.12.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	13.12.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2012			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 für den Bereich Jugend

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 29. November 2012 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.880.000 Euro und überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 2.739.600 Euro im Haushaltsjahr 2012 für den Fachdienst Jugend.

Stralsund, den	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 29. November 2012 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.880.000 Euro und überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 2.739.600 Euro im Haushaltsjahr 2012 für den Fachdienst Jugend getroffen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**29.707.500,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: Deckungskreis FD 22	26.967.900,00 €
über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Ausz.:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA siehe Anlage - ME siehe Anlage	2.739.600,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 1	FDL 12	FDL 22	